

Vorlage Nr.: 2025/0256

Eingang: 09.03.2025, B 90/Die Grünen-Ortschaftsratsfraktion

Ausweisung eines Nutzungsareals für einen Gemeinschafts- und Mitmach-Garten im Lustgarten

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Hohenwettersbach	09.04.2025		Ö	Entscheidung

Ergänzungsantrag zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.12.2024 (Vorlage Nr. 2024/1435)

Antrag:

Wir beantragen wie bereits vom Gartenbauamt genehmigt in der Stellungnahme zu Vorlage Nr. 2024/1435 die Ausweisung der angegebenen Fläche (brachliegende Wiese zwischen Seegasse und Schulhaus) als Gemeinschafts- und Mitmach-Garten. Die Umsetzung und Nutzung sind an nachfolgende Bedingungen gekoppelt:

- Eine Entwicklung und Nutzung dieser Fläche in angestrebter Weise kann nur über ehrenamtliches Engagement im Rahmen eines Vereins erfolgen.
- Dieser Verein muss sich eine Satzung geben, in der die Nutzung dieser Fläche geregelt ist.
- Dem Ortschaftsrat ist vor Beginn der geplanten Nutzung und Gestaltung diese Satzung vorzulegen.
- Die Art der Gestaltung muss in das Bild des Lustgartens passen und ist auf Verlangen mit dem Gartenbauamt der Stadt Karlsruhe abzustimmen.
- Der Verein ist für die Einhaltung der Satzung verantwortlich. Bei Auflösung des Vereins erlischt das Recht für eine oben genannte Nutzung.

Begründung

Die anvisierte brach liegende Wiese liegt wurde lange Jahre als Pferdekoppel verpachtet, in früheren Zeiten als Allmende genutzt. Aktuell wird sie nach einem ökologischen Mahdkonzept zweimal jährlich in Streifen gemäht, was ökologisch begründet ist, aber von

den Einwohnern als optisch wenig ansprechend wahrgenommen wird. Die alten Obstbäume sterben nach und nach, Nachpflanzungen gibt es nicht konsequent. Der Lustgarten hat, abgesehen von den Spielplätzen, wenig Aufenthaltsqualität, während ein lebendiger Treffpunkt in unserer Ortsmitte fehlt. Wir möchten einen integrativen Gemeinschafts- und Mitmach-Garten schaffen, der für die gesamte Hohenwetttersbacher Bevölkerung die Möglichkeit für einen öffentlichen Treffpunkt bietet, der für soziale Kontakte und gemeinsame Gartenaktivitäten genutzt werden kann. Das Areal bleibt dabei offen und für alle Interessierten frei zugänglich. Der zu gründende Verein fungiert dabei als Träger. Eine ökologische, naturnahe Bewirtschaftung ist Voraussetzung und fördert die Biodiversität. Das Gartenbauamt bietet Unterstützung und Beratung durch Mitarbeitende des Sachgebietes „Bürgerliches Engagement“. Ein Gemeinschaftsgarten schafft so die Möglichkeit, den Lustgarten als Ort der Begegnung zu stärken und das Gemeinwohl zu fördern.

Ursula Mayr und Detlef Kamlah